

Niederschrift Nr. GR/008/2008

über die am **Dienstag, den 16.09.2008** im **Sitzungssaal TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Wird bei Pkt. 7) von EGR Schneider Manfred vertreten!

Herr GR Hermann Stern

Herr GR Manfred Schwab

Wird ab Pkt. 17) von EGR Schneider Manfred vertreten!

Herr GR Michael Tanzer

Herr GR Markus Müller

Frau EGR Annemarie Müller

Herr Manfred Schneider

Vertreter für GR Salchner Alois!

Vertreter für Bürgermeister Schönherr bei Pkt. 7) und ab Pkt. 17) für GR Schwab Manfred!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek

Herr GR Andreas Gleirscher

Herr GR Karl Pfurtscheller

Herr GR Anton Schönherr

Herr GR Leonhard Pfurtscheller

Herr EGR DI Daniel Illmer

Vertreter für GR Pfurtscheller Josef!

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller

Herr GR Martin Pfurtscheller

Frau GR DI Simone Kempf

Vorsitz bei Pkt. 7) der Tagesordnung!

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend bei Pkt. 1) - 7):

Herr DI Friedrich Rauch

Raumplaner

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Alois Salchner

Wird von EGR Müller Annemarie vertreten!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Wird von EGR DI Illmer Daniel vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Ersichtlichmachung von Verkehrsflächen im Flächenwidmungsplan im Bereich der neu formierten Gp. 3762 im Gewerbegebiet Kampl - lt. Empfehlung RO-Ausschuss
2. Angelika Lins, Innerrain 27 - Umwidmungsantrag Gp. 2084 in Volderau von Sonderfläche Campingplatz in Sonderfläche Campingplatz mit Campingplatzgebäude und Betreiberwohnung gem. § 43 TROG 2006, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
3. Josef Pfahl, Franz-Senn-Straße 24 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1440 (Ausmaß ca. 380m²) von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gem. § 46 TROG, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
4. Agrargemeinschaft Milderaun-Alpe - Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Milderaunalm Gp. 2571/2 (ca. 1.337 m²) - von derzeit Freiland in Sonderfläche Almgasthaus mit Alpgebäude gem. § 43 TROG 2006, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
5. Stanislaus Gleirscher, Unteregg 2 - Antrag auf Umwidmung im Bereich Milderaun-Alpe Gp. 2556/1 - Teilfläche von ca. 1000 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Jausenstation, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
6. Peer Hansjörg, Oberberg 9 - Antrag auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste 3354/1 und 3354/2, lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
7. Antrag auf Erlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Gp. 343/3 (Patrizia Schönherr - Schönherrhaus, Stubaitalstraße 79) und Gp. 341/1 und Gp. 341/3 (Roland Zyka - Stubaitalstraße 81), lt. Empfehlung des RO-Ausschusses
8. Genehmigung des GR-Protokolls vom 29.07.2008
 - 8.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 29.07.2008
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Pfarre Neustift um Zuschuß für den Umbau im Widum (Priesterwohnung im 2. OG), lt. Empfehlung des Finanzausschusses
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten für eine Oberflächenentwässerung im Bereich Seduck lt. Empfehlung des Finanz- und Bauausschusses
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung eines Oberflächenwasserkanals im Bereich Milders Kreuzung bis Kranerhof, lt. Empfehlung des Bauausschusses
13. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Interessentenbeitrages für das Verbauprojekt "Steinschlage Scheibe", lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
14. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Interessentenbeitrages für das Verbauprojekt "Terflbach" in Falbeson, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
15. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der gewerblichen Räumlichkeiten bei der Gemeindeliegenschaft, Scheibe 22, "Hully-Gully", lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes

16. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung zur Erstellung eines Vorprojektes für das Bahn- und Schierschließungsprojekt "Sonnenbergbahn Milders", lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten zur Errichtung einer neuen Kapelle in Gasteig, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
18. Vergabe der Bauarbeiten für die Erweiterung des Abwasserkanals im Bereich Herrengasse, lt. Empfehlung des Bauausschusses
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges
20. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Im Bereich des Gewerbegebietes in Kampl hat die Gemeinde Neustift südöstlich der bestehenden Betriebsgebäude eine neue öffentliche Straße als Verbindung der beiden Gemeindewege auf Gp. 3762 und Gp. 3741 errichtet. Nachdem zur Verwirklichung dieses Projektes Teilflächen verschiedener Privatgrundstücke in Anspruch genommen wurden, soll aufgrund der nunmehr vorliegenden Schlussvermessung der neue Grundbuchsstand hergestellt werden und der neu errichtete Weg auch als Verkehrsweg der Gemeinde im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht werden.

Es liegt eine positive ortsplanerische Stellungnahme der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 04.09.2008 vor.

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 09.09.2008 eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Festlegung einer Kenntlichmachung über den Verlauf der Straßen und Wege der Gemeinde im Bereich der neuformierten Gp. 3762, KG 81123 Neustift im Stubaital, gemäß § 53 Abs. 1 lit c TROG 2006, LGBl. Nr. 27- Ausmaß insgesamt ca. 2.796 m².

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das

Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat mit gleichem Stimmenverhältnis den Beschluss, dass diese Flächenwidmungsplanänderung jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 2) der TO.:

Frau Angelika Lins, Innerrain 27, 6167 Neustift im Stubaital, möchte das Betriebsgebäude ihres Campingplatzes Edelweiß in Volderau durch den Zubau von Betriebsräumen (im Erdgeschoß) und den Aufbau einer Betriebsinhaberwohnung erweitern.

Sie ersucht daher um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2084, KG 81123 Neustift im Stubaital von derzeit Sonderfläche Campingplatz in Sonderfläche Campingplatz, Betriebsgebäude und Betreiberwohnung gem. § 43 TROG 2006 (ca. 4.250 m²).

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung liegt folgende positive Stellungnahme vor:

- Ortsplanerisches Gutachten der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 11.09.2008

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital daher einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Gp. 2084, KG 81123 Neustift im Stubaital, in Volderau von derzeit Sonderfläche Campingplatz gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche Campingplatz, Betriebsgebäude und Betreiberwohnung gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 - Ausmaß 4.251 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss über die dem oben angeführten Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3) der TO.:

Herr Josef Pfahl, Franz-Senn-Straße 24, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt im Bereich seines Grundstückes Gp. 1440 in Milders nordwestlich des bestehenden Pfahlhofes ein Ausstraghaus zu errichten.

Er ersucht daher um Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gem. § 46 TROG 2006.

Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Agrarwirtschaft vom 07.03.2008, Zl.: AGW-H22088/28 und vom 12.04.2006, Zl.: AGW-H2208/34 (Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit)
- Ortsplanerisches Gutachten der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 11.09.2008
- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck vom 22.02.2008, Zl.: 3141/30-2008

Der Raumordnungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 09.09.2008 die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Gemäß § 68 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt daher der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1440 (Josef Pfahl, Franz-Senn-Straße 24), KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gem. § 46 TROG 2006, LGBl. Nr. 27 – Ausmaß ca. 380 m².

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) des TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss über die dem oben angeführten Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu der in der Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft, Ing. Klammer empfohlenen Vereinbarung erklärt DI Rauch, dass der ursprüngliche Plan abgeändert wurde und daher eine Vereinbarung nicht mehr notwendig ist.

Zu Punkt 4) der TO.:

Die Agrargemeinschaft Milderauner Alpe, vertreten durch Obmann Anton Volderauer, ersucht die Gemeinde Neustift um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Milderaunalm, Grundstück Gp. 2571/2, um die bestehenden baulichen Anlagen der „Milderaunalm“ baurechtlich sanieren zu können.

Zur beantragten Umwidmung liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung, Zl.: AGW-4088/29 vom 24.05.2006 – Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit

- Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft, Zl.: w550/334/291 vom 29.05.2006 – hinsichtlich der Notwendigkeit der wasserrechtlich bewilligten Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Zl.: 3141/560-2008, vom 28.02.2008

Es entsteht eine rege Diskussion.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass die rechtlich sichergestellte Zufahrt - bis zur Errichtung der Wegverbindung Oberegg-Unteregg durch die Gemeinde – über die Gp. 1738 (Privatgrund der Fam. Müller Anna, Georg und Mitbesitzer, Oberegg) erfolgen soll und hierfür bereits eine mündliche Zusage besteht.

Eine vertragliche Regelung der rechtlich gesicherten Zufahrt muss vor Widmungsbeschluss in geeigneter Form vorliegen (Agrargemeinschaft und Familie Müller).

GR DI Kempf beanstandet, dass die ortsplanerische Stellungnahme der Fa. PLAN-ALP, DI Rauch nicht vorliegt.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBL Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindegemeinschaftsamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Gp. 2571/2 (Milderaunalm), KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Freiland in Sonderfläche Almgasthaus mit Alpengebäude gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 - Ausmaß ca. 1.338 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 5) der TO.:

Herr Stanislaus Gleirscher, Unteregg 2, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt ca. 500 m nördlich der Milderaunalm auf dem Grundstück Gp. 2556/1 einen neuen Alpengasthof zu errichten. Die Fläche auf der das Gebäude geplant wäre (Teilfläche von ca. 1.000 lt. Teilungsentwurf des DI Hubert Wild, Zivilingenieur für Vermessungswesen, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck, Zl.: 1170/06 vom 03.08.2006), soll von der Agrargemeinschaft Neustift im Tauschwege erworben werden. Er ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zum gegenständlichen Umwidmungsersuchen liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft, Zl.: w 332/334/12 vom 24.07.2008
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Zl.: 3141/273-2008 vom 22.07.2008

Es entsteht eine rege Diskussion.

Bgm. Schönherr erklärt, dass bei Errichtung von 2 Almwirtschaften auch die Verlegung eines Abwasserkanals ins Tal notwendig wird und für diese beantragte Widmung auch die Zufahrt im Bereich Oberegg nicht geklärt ist.

GR Margreiter wünscht, daß nochmals Gespräche für eine gemeinsame Lösung mit **einer** Almwirtschaft geführt werden.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 8-JA und 9-NEIN Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst Gp. 2556/1, KG 81123 Neustift im Stubaital (Bereich Milde-raunaln) von Freiland in Sonderfläche Jausenstation gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 (ca. 1000 m²) zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen, ab.

Zu Punkt 6) der TO.:

Herr Hansjörg Peer, Oberberg 9, 6167 Neustift im Stubaital, beabsichtigt das auf Gp. 3354/1 und Gp. 3354/2 im Oberbergtal/Bärenbad bestehende Wohnhaus für den Eigenbedarf umzubauen bzw. zu erweitern. Damit eine sinnvoll nutzbare Erweiterung des bestehenden Gebäudes ermöglicht wird, ersucht er um die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes.

Die Firma PLAN-ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, hat einen Bebauungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.8.4/E1 Oberbergtal-Peer für den Bereich der Grundstücke Gp. 3354/1 und Gp. 3354/2, beide, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr Peter übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Müller Josef und nimmt an Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil und verlässt den Sitzungssaal. EGR Schneider Manfred vertritt den Bürgermeister bei der Abstimmung zu diesem Punkt.

Frau Patrizia Schönherr, 6167 Neustift im Stubaital, Innerrain 17, beabsichtigt im Bereich des sog. Schönherrhauses in Neustift, Dorf, Stubaitalstraße 79, den derzeit im Abstandsbereich bis an die Grundstücksgrenze der Gp. 341/1 (Tankstellenareal) reichenden Lagerraum als Schischulbüro umzunutzen. Sie ersucht daher zusammen mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke Roland und Notburga Zyka, Dorf Stubaitalstraße 81, um die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Festlegung der gekuppelten Bauweise für diesen Bereich.

Die Firma PLAN-ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, hat einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt daher gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf **des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.3.13/E1 Neustift-Schönherrhaus für den Bereich der Grundstücke Gp 341/1, Gp. 341/3 und Gp. 343/3, alle KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR DI Kempf beanstandet, dass die Unterlagen nicht vollständig vorliegen und pocht auf den Nachweis der Parkplätze zu den geplanten Baumaßnahmen.

Zu Punkt 8) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 29.07.2008 einstimmig.

GR Hermann Stern und EGR Müller Annemarie haben an der Abstimmung wegen damaliger Abwesenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 8.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass alle Punkte der letzten Sitzung bereits erledigt sind bzw. einer Erledigung zugeführt wurden.

Zu Punkt 9) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet über folgende Punkte:

- a) Bericht über die Jurysitzung am 11.09.2008 bezügl. Architektenwettbewerb zur geplanten Verbauung des Areals des ehemaligen alten Schotterplatzes in Kampl.
Als Siegerprojekt ging einstimmig das Projekt der Fa. Arch. Orgler ZT-GmbH, Innsbruck hervor. Mit dem Geschäftsführer des Wohnbauträgers „Frieden“, Hrn. Dr. Härting ist die weitere Vorgangsweise abzustimmen und dem Bewohnern von Kampl soll das Siegerprojekt öff. vorgestellt werden.
- b) Der Gemeindevorstand hat bei seiner letzten Sitzung die Verpachtung von 2 Stellplätzen auf der Gp. 150/1 in der Scheibe (Liegenschaft „Hully-Gully“) an die Fa. Taxi-Schwab,

Volderau um dieselbe Gebühr wie am Dorfplatz in Höhe von € 290,70 pro Standplatz und Jahr bis Ende dieses Jahres beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Beschluss positiv zur Kenntnis.

- c) Der Gemeindevorstand hat auf Wunsch des Pfarrkirchenrates den Anschluss des Widums an die Fernwärmeversorgung beschlossen. Der Gemeinde entstehen durch den Anschluss keine Kosten und der Energiepreis wird im Zuge des Rahmenvertrages mit der Bioenergie Neustift GmbH. mit dem günstigsten Energiestaffelpreis (derz. € 49,50 /MWh) verrechnet.
Die Heizkosten für die Gemeindeanteile bzw. der Pfarranteile sind mit einem Subzähler festzustellen und getrennt zu verrechnen.
Der Gemeinderat nimmt diese Information positiv zur Kenntnis.
- d) Mit den Gesellschaftern der Wasserkraft Neustift GmbH. wurde ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise, Finanzierung etc. zur Errichtung des Kraftwerkes Bärenbad/Oberbergtal geführt. Die Fa. Bernard-Ingenieure, Hall wurde mit den weiteren Planungen, Ausschreibungen etc. beauftragt.
Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.
- e) Weiters wurde eine Infoveranstaltung mit allen Bewohnern des Oberbergtales durchgeführt. Dabei wurde auch das Kraftwerksprojekt eingehend erläutert.
- f) Vergangenes Wochenende wurde vom Österr. Alpenverein ein Treffen aller österreichischen Besteiger eines 8000-er Berges auf der Franz-Senn-Hütte organisiert.
Zu Beginn stand auch ein offizieller Empfang am Gemeindeplatz auf dem Programm bei dem Vizebgm. Müller und er teilnahm, wobei auch der gesamte Gemeinderat eingeladen war.
- g) Landeshauptmann Platter wurde im Zuge einer Besprechung im Gemeindeamt Mieders über die Infrastruktur-Stubai-Service GmbH. informiert und um Unterstützung für die Elferlifte gebeten.
Da LH Platter auch die zugesagte finanzielle Unterstützung bei den Serlesliften einhalten will kann davon ausgegangen werden, daß ein Zuschuss für die Elferlifte möglich ist.
- h) Im Zuge dieses Gesprächs mit LH Platter wurde auch die derzeitig gespannte Situation beim TVB-Stubai besprochen. LH Platter erklärte, dass es eine Trennung auf keinen Fall geben wird und er ein Gespräch mit den Touristikern führen möchte.
- i) In der Rechtssache mit der Agrargemeinschaft Neustift weist Bgm. Mag. Schönherr Peter auf den Artikel in der Tiroler Tageszeitung vom 16.09.2008 hin. Dabei wird klar festgehalten, dass die Gemeinden und nicht die Gemeindegutsagrargemeinschaften über das Gemeindegut verfügungsberechtigt sind. Weiters gehört der Substanzwert seit jeher den Gemeinden. Die Aneignung des gesamten Substanzwertes über Jahrzehnte war rechtswidrig.
Auch die vorhandenen Rücklagen der Agrargemeinschaften abzüglich der Überschüsse der Land- und Forstwirtschaft stehen den Gemeinden zu.
Die Gemeinde werden daher aufgefordert die notwendigen rechtlichen Schritte zur Sicherung der Vermögenswerte einzuleiten, ansonsten wird auf die rechtlichen Sanktionen (Amtshaftung) hingewiesen.
Der Vorstand wird sich bei seiner nächsten Sitzung damit befassen.

Zu Punkt 10) der TO.:

Die Pfarre Neustift hat mit Antrag vom 04.06.2008 um einen Zuschuß für den Umbau im Wi-

dum Neustift – Einbau einer Priesterwohnung im II OG ersucht. Die Gesamtkosten hiefür werden lt. Kostenaufstellung € 52.320,-- betragen und sollen zu je 1/3 von der Pfarre, von der Diözese und von der Gemeinde aufgebracht werden.

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig, der Pfarre Neustift einen Zuschuß in Höhe von € 17.440,-- (1/3 der geschätzten Kosten) für den Einbau einer Priesterwohnung im II OG des Pfarrwidums zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in dieser Höhe.

Zu Punkt 11) der TO.:

Im Bereich Seduck fließt bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser durch den Stall von Schönherr Johann ab. DI Raudaschl von der Fa. DI Kirchebner hat an Ort und Stelle nach einer Lösung für dieses Problem gesucht und empfiehlt das Wasser über zwei Gully und rd. 30-50 lfm Kanal abzuleiten. Er schätzt die Kosten für diese Arbeiten mit € 5.000.- bis 8.000.- an.

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Bauausschusses einstimmig, die Fa. Pfurt-scheller/Gröber, Neustift mit diesen Arbeiten zu beauftragen, die Arbeiten können nach den aktuell angebotenen Stundensätzen (Regiesätze) abgerechnet werden.

Die Finanzierung erfolgt im Abschnitt „Abwasserbeseitigung“ im laufenden Haushalt durch Einsparungen.

Zu Punkt 12) der TO.:

Im Ortsteil Milders von der Kreuzung Oberbergtal taleinwärts wird seit 18.08.2008 die Leitung für die Fernwärmeversorgung weitergeführt. Im Zuge dieser Arbeiten soll eine Oberflächenentwässerung mitverlegt und bis zur Einfahrt „Kranerhof“ verlängert werden. Dort soll an den bestehenden Oberflächenwasserkanal eingeleitet werden.

Von Bauhofleiter Stern Siegmund wurden die Gesamtkosten mit rd. € 27.500,-- netto ermittelt. Für die notwendigen Materialien (Rohre etc.) sowie die Kosten für die Mitverlegung der Rohre durch die Fa. Prantl wurden folgende Angebote eingeholt.

Fa. HB-Technik (Rohre und sonstiges Material)	€ 5.981,10 (netto)
Fa. Prantl (Verlegung)	<u>€ 21.454,75 (netto)</u>
	€ 27.435,85 (netto)

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Bauausschusses einstimmig, diese Oberflächenentwässerung mit Grabungsarbeiten zu genehmigen und die Fa. Prantl, Roppen mit der Verlegung zu beauftragen. Das Material soll von der Fa. HB-Technik, Hall bezogen werden.

Der Finanzierung erfolgt durch eine Umschichtung beim HH-Posten „Kanal-Instandhaltung“

Zu Punkt 13) der TO.:

Mit Schreiben 63/360-2008 vom 28.07.2008 teilt die WLW, Gebietsbauleitung Mittleres Inn-tal mit, dass seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft das Projekt Scheibe-Steinschlag mit Gesamtkosten von € 1.800.000,- ge-nehmigt wurde.

Die Finanzierung des Vorhabens soll nach folgendem Finanzierungsschlüssel erfolgen:

• Bund	59 %	€ 1.062.000,-
• Land Tirol	20 %	€ 360.000,-
• Gemeinde Neustift i. St.	21 %	€ 378.000,-

Bgm. Mag. Schönherr weist besonders auf folgenden Teil der Niederschrift vom 15.02.2008 hin:

Die Gemeinde Neustift verpflichtet sich, jene Kosten zusätzlich dem Projekt zuzuführen, welche sich die beiden Grundeigentümer durch die Nichterfüllung von Auflagen durch die WLW erspart haben. Die Kosten dafür sind auf Veranlassung der Gemeinde von einem unabhängigen Sachverständigen zu ermitteln. Es steht der Gemeinde selbstverständlich frei, diese Kosten auf die Begünstigten umzulegen. Mit den Baumaßnahmen wird seitens der WLW dann begonnen werden, wenn die Kostenermittlung durchgeführt wurde und der zur Disposition stehende Betrag auf das Projektkonto übermittelt wurde.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass die durch unabhängige Sachverständige ermittelten Beträge von den betroffenen Hauseigentümern einzufordern und dem Projekt zuzuführen sind.

Der Gemeinderat beschließt daher auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die rechtsverbindliche Erklärung zur Sicherstellung des Interessentschaftsbeitrages in Höhe von 21%, d.s. € 378.000.- zu genehmigen und das Projekt umzusetzen.

Zu Punkt 14) der TO.:

Der Gemeindevorstand hat sich bereits in seinen Sitzungen am 11.08. und 09.06.2008 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst. Die damals fehlenden Unterlagen wurden von der WLW, Gebietsbauleitung Mittlers Inntal nachgereicht und lt. vorliegenden Plan sind von den geplanten Verbauungsmaßnahmen die Gp. 2143 (ca. 390 m², Pfurtscheller Gertrud, Kartnall 2), Gp. 2144 (ca. 270 m², Krösbacher Helene, Innerrain 39) und Gp. 3745 (ca. 660 m², Agrargemeinschaft Unterfalbesonalpe) betroffen.

Die erforderlichen Gesamtkosten für das Projekt „Terflbach-Sofortmaßnahmen 2008“ werden mit ca. € 43.000,- angeschätzt und beinhalten

- Geschiebeablagerungsbecken
- Abflussmulde
- Aufräumarbeiten inkl. Begrünung

Der Finanzierungsschlüssel wird wie folgt vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • 60 % Bund | € 25.800.- |
| • 20 % Land | € 8.600.- |
| • 20 % Gemeinde Neustift i. St. | € 8.600.- |

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig den anteiligen Finanzierungsanteil von 20 % d.s. ca. € 8.600.- der Gesamtkosten zu übernehmen. Die Übernahme allfälliger Grundentschädigungen durch die Gemeinde wird jedoch abgelehnt.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt gegeben.

Zu Punkt 15) der TO.:

Hr. Erich Falbesoner, Scheibe 22 ersucht mit Schreiben vom 08.08.2009 um Anpachtung der bisher von ihm gewerblich genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Objektes Scheibe 22.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erläutert die Empfehlung des Gemeindevorstandes mit einer be-

fristeten Verpachtung bis Ende Mai 2009, einem Pachtzins von € 3200.- ohne BK und einer Sperrstunde von 03.00 Uhr.

Es entsteht eine rege Diskussion.

Die Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderäte DI Kempf Simone, DI Illmer Daniel und Müller Annemarie sehen moralische Probleme bei der Verpachtung eines Table-Dance Lokals. Sie würden eine anderweitige Nutzung der Lokalitäten bevorzugen.

GR Gleirscher Andreas wünscht eine Sperrstunde von 02.00 Uhr, damit die Lärmbelastung der Anrainer eingeschränkt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mit 12 JA- und 1 NEIN-Stimme sowie 4 Stimmenthaltungen die grundsätzliche Möglichkeit einer Verpachtung zu den vom Vorstand empfohlenen Bedingungen vorbehaltlich einer rechtlichen und steuerlichen Prüfung.

Bgm. Mag. Schönherr Peter wird ermächtigt mit Hrn. Falbesoner Erich zu verhandeln und geringfügige unwesentliche Änderungen zu vereinbaren.

Ein entsprechender Pachtvertrag ist abzuschliessen.

Zu Punkt 16) der TO.:

Der Gemeinderat berät über das vorliegende Angebot der Fa. I.N.N., 6020 Innsbruck, über die Erstellung eines Vorprojektes zur Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der geplanten Bahn- und Schierschließung „Milderer Berg“.

Die Kosten betragen lt. Angebot vom 07.07.2008:

Grundlagenerhebungen Bestand	€ 792,00
Naturraumpotenziale	€ 5.703,00
Entwurfsplanung	€ 7.187,00
Projekts- und Verfahrensmanagement	€ 3.169,00
Datenmanagement, Visualisierung, Ergebnisdarstellung	€ 2.772,00
Abstimmungen und Besprechungen	€ 1.426,00
	€ 21.049,00

Zahlungsplan: 30 % bei Auftragsvergabe,

50 % nach Abstimmung der Entwurfsplanung mit dem Auftraggeber,

20 % nach Abgabe des Vorprojektes

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mit 15-JA bei 1-NEIN Stimme 50 % der Kosten, ds. ca. € 10.500.- für die Erstellung des Vorprojektes zur Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der geplanten Bahn- und Schierschließung „Milderer Berg“ in das Budget 2009 aufzunehmen und anschließend laut Zahlungsplan zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme der restlichen 50 % durch den TVB Stubai Tirol. Ein entsprechender Antrag beim TVB Stubai Tirol ist vom Antragsteller einzubringen.

Festgehalten wird, dass die Finanziere auch die Eigentümer der entstehenden Projektunterlagen sind.

GR Egger Christian spricht sich gegen eine Kostenübernahme aus, da keine Schigebietsneuer-schließung gesetzlich möglich ist.

GR DI Kempf Simone spricht sich für eine Kostendrittung Gemeinde – TVB und Antragsteller aus.

EGR DI Illmer Daniel hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 17) der TO.:

GR Schwab Manfred verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und wird ab sofort bis

Sitzungsende von EGR Schneider Manfred vertreten.

Bgm. Mag. Schönherr Peter und Vizebgm. Müller Josef berichten über den aktuellen Stand bzw. über die Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Wiedererrichtung einer Kapelle in Gasteig.

Es wurden Gespräche mit den betr. Grundeigentümern und Anrainern geführt und von Seiten der Gemeinde bestünde der Wunsch nach einer gemeinsamen sinnvollen Lösung die von allen Betroffenen und Bewohnern von Gasteig mitgetragen wird, wenn der Zugang, Zufahrt sowie weitere offene Fragen geklärt sind und die Bedingungen akzeptiert werden können.

Da sich diese Verhandlungen schon seit geraumer Zeit verzögern (Übergabe etc.), schlägt Bgm. Mag. Schönherr Peter vor, dass die Vergabe der Bauarbeiten beschlossen werden soll. Es wird daher vorgeschlagen, dass Bgm. Mag. Schönherr Peter, Vizebgm. Müller und GR Gleirscher Andreas nochmals letztmalig binnen 10 Tage ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern führen sollen um eine verbindliche Zusage zum Bau auf ihren Grundstück zu erreichen.

Sollte dies nicht erreicht werden können, so sollte mit dem Bau am ursprünglichen Standort unterhalb der Straße begonnen werden.

Zur Anbotlegung wurden 4 Firmen eingeladen, wobei nur folgende 2 Firmen ein Anbot wie folgt legen:

- Fa. Schwab&Stern, Gewerbezone 4, 6167 Neustift € 15.166,80 inkl. USt.
- Fa. STRU-Bau, Stackler 1, 6167 Neustift € 28.201,28 inkl. USt.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Angebote vom Sept. 2007 stammen und daher mit einer Preisanpassung zu rechnen ist.

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 JA- und 7 NEIN-Stimmen diese Vorgangsweise und sollte binnen 10 Tage keine Einigung erzielt werden, so wird die Fa. Schwab&Stern, Neustift zu og. Anbotspreis beauftragt.

Zur Finanzierung der Baukosten werden die vorhandenen Mittel von zusammen € 12.070,40 (Ablöse „alte“ Kapelle Gasteig etc.) verwendet, die Restkosten sind im Budget 2009 zu berücksichtigen.

Zu Punkt 18) der TO.:

Die Arbeiten für den Kanalbau Herrengasse sowie der Hausanschlüsse Falbeson und Ranalt wurden ausgeschrieben, insgesamt haben 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgeholt und 11 Firmen haben schlussendlich Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Büro Kirhebner rechnerisch und sachlich geprüft und ein entsprechenden Vergabevorschlag, dass die Fa. Pfurtscheller/Gröber mit einer Netto-Anbotssumme von € 238.393,39 (beide Baulose) Bestbieter ist, liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten „ABA Neustift BA11 – Herrengasse und Anschlüsse Falbeson und Ranalt“ zum Preis von € 238.939,39 (netto) an die Fa. Pfurtscheller/Gröber Bau GmbH., Gasteig 17, 6167 Neustift.

Ebenfalls einstimmig genehmigt der Gemeinderat auf Empfehlung des Finanzausschusses das Bauvorhaben wie folgt zu finanzieren:

Baukosten Kanal Herrengasse		€	200.000,--
Wasserleitungsfondsdarlehen	€	50.000,--	

Bankdarlehen	€ 150.000,--	
Summe	€ 200.000,--	€ 200.000,--

Die entsprechenden Darlehensvergaben sind noch im Gemeinderat zu genehmigen.
Die Kosten für die Anschlüsse Falbeson und Ranalt sind im Budget 2009 zu verankern.

Mit den Baumaßnahmen in der Herrengasse sollte ehestmöglichst begonnen werden.

Zu Punkt 19) der TO.:

- a) GR Ceipek Thomas:
Frage nach der vereinbarten Information des Gemeinderates durch den Geschäftsführer der Infrastruktur-Stubai-Service GmbH.
Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass der Termin nicht eingehalten werden konnte, da der Geschäftsführer Ing. Schöpf Georg nach der Übernahme der Geschäftsführung bei den Serlesliften keine Zeit für die Vorbereitung hatte.
Der Gemeinderat wird jedoch bei der nächsten Sitzung darüber informiert.
- b) GR Ceipek Thomas:
Frage nach einem Ansuchen der TIWAG an die Stubai-Gletscherstraßen GmbH. für die Benützung der Gletscherstraße zum geplanten Kraftwerksbau.
Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass ihm kein diesbezügliches Ansuchen bekannt ist.
- c) GR Egger Christian:
Frage nach dem aktuellen Stand zum geplanten Schulbau.
Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass der neue Landesrat Christian Switak bereits über die Pläne informiert wurde, jedoch weitere Gespräche notwendig sind. Derzeit kann noch keine definitive Auskunft erteilt werden.
- d) GR Stern Hermann:
Frage nach der Genehmigungspflicht eines Standes beim Michaeli-Markt der Spielwaffen etc. vertreibt.
- e) GR Margreiter Günter:
Frage nach dem aktuellen Stand bei der Wegangelegenheit Haas Peter – Wintersport Tirol AG in Neder.
Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass sich der RO-Ausschuss damit befasst hat und noch die notwendigen vertraglichen Regelungen ausständig sind.
- f) GR Margreiter Günter:
Frage nach dem aktuellen Kapitalstand bei der Infrastruktur-Stubai-Service GmbH.
Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass das Stammkapital durch die Gründungskosten der Gesellschaft und den Aufwendungen von Mai bis Juli belastet wurde.
Nunmehr können durch die Leistungen (Geschäftsführertätigkeit) bei den Hochstubai- und Serlesliften entsprechende Einnahmen erzielt werden.
- g) GR Margreiter Günter:
Frage nach der Genehmigung eines Feuerwerkes in Kampl zu Silvester, da es angeblich nicht genehmigt war ist eine Anzeige erfolgt.
Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass die Gemeinde lediglich für Feuerwerke der Klasse I und II zuständig ist. Große Feuerwerke der Klasse III und IV müssen von der Bezirksverwaltungsbehörde genehmigt werden.

- h) GR DI Kempf Simone:
Frage nach dem aktuellen Stand bei der Zollhauswohnung am Bachertalweg.
Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass noch keine aktuellen Preise und Angebote vorliegen und sich der Bauausschuss noch damit befassen wird.
- i) GR DI Kempf Simone:
Bericht, dass am Franz-Senn-Weg bei der Baustelle Fernheizwerk Bäume auf dem Weg liegen.
Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass sich Waldaufseher Ferchl um die Beseitigung kümmern wird.
- j) GR DI Kempf Simone:
Erklärt, dass es für den Parkplatz in Scheibe Gp. 150/1 eine Baubewilligung bedarf.
Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass die Bushaltestelle auch auf dieses Grundstück verlegt werden sollte und aus diesem Grund abgewartet wird.
- k) GR DI Kempf Simone:
Frage nach dem aktuellen Stand beim Freizeitticket bzw. der Regio-Card.
GR Tanzer Michael berichtet, dass das bisherige Mitglied beim Freizeitticket der Stubai-er-Gletscherbahn nunmehr zum Regio-Kartenverbund übergewechselt ist und dies wirtschaftliche Nachteile der verbliebenen Liftgesellschaften beim Freizeitticket mit sich bringen wird.
Leider wurde der Antrag der Elferlifte auf Aufnahme in den Regio-Kartenverbund abgelehnt.
Die bisher für die einheimischen Kinder angebotenen Karten werden wie bisher bestehen bleiben.
- l) GR Schönherr Anton:
Bericht, dass nicht alle Wassertröge in Neder mit Wasser versorgt werden.
Bgm. Mag. Schönherr Peter sagt die Überprüfung dieses Umstandes zu.
- m) GR Ceipek Thomas:
Frage nach dem aktuellen Stand zur Errichtung einer Abbiegespur beim M-Preis und der geplanten Grundablöse mit Hrn. Volderauer Johann „Schlögler“.
Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass nunmehr ein genehmigungsfähiges Verkehrsprojekt vorliegt und die überarbeitete Kostenschätzung bei der Fa. M-Preis liegt und weitere Gespräche nun notwendig sind.
- n) GR DI Kempf Simone:
Frage ob für die Dauerparkplätze beim Kindergarten Parkkarten vergeben wurden.
Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass keine fixe Vergabe erfolgt und auch keine Parkkarten ausgestellt werden. Er hat keine Kenntnis über evtl. existierenden Parkkarten beim Kindergarten.

Zu Punkt 20) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Punkt der TO auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Für die ausgeschriebene Stelle einer/eines Jugendbetreuerin/Jugendbetreuers für den Jugendraum im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von 20 Stunden in der Woche haben sich folgende Personen beworben:

- Hr. Fischlechner Peter, Ebnersteig 51, 6166 Fulpmes
- Fr. Mag. Stern Tamara, Scheibe 16, 6167 Neustift
- Fr. Mag. Blank Judith, Herzog-Friedrich-Str. 12/1, 6020 Innsbruck
- Hr. Sini Alexander Silvio, Ampfererstr. 36, 6020 Innsbruck
- Mag. Antmann Sonja, Landseestr. 4, 6020 Innsbruck

Der Obmann des Jugend- und Sozialausschusses GR Stern Hermann berichtet, dass durch eine Kündigung eine weitere geringfügige Stelle (9,125 Wochenstunden) im Jugendraum als Betreuer/in zu besetzen ist.

Den og. Bewerbern wurde dieser Umstand mitgeteilt, daher wird auch diese Stelle unter diesen Bewerbern besetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (schriftliche Abstimmung), Hrn. Fischlechner Peter, Ebnersteig 51 ab 17.09.2008 als Jugendraummitarbeiter anzustellen. Das Dienstverhältnis wird als Teilzeitbeschäftigung (50 % einer Vollbeschäftigung) befristet auf ein Jahr mit drei Monaten Probezeit geregelt. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Gemeinderat Fr. Mag. Stern Tamara, Scheibe 16 als „geringfügig Beschäftigte“ Mitarbeiterin für den Jugendraum Neustift anzustellen. Der Dienstantritt ist ehestens erwünscht, das Dienstverhältnis wird auf ein Jahr befristet, eine Probezeit von drei Monaten ist zu vereinbaren.

Das Dienstverhältnis wird als „geringfügige Beschäftigung“ geregelt.

Für beide Dienstverhältnisse sind entsprechende Dienstverträge abzuschließen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher